

Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

sowie der freien eingeschriebenen Hilfsklasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 50.

Erscheint alle Sonnabende.
Abonnementspreis 1.50 Mk. pro Quartal
Redaktion und Expedition: Hamburg 22,
Schmalenburgerstr. 17, Fernspr. Amt 3, 3622.

Hamburg,

Sonnabend, 12. Dezember 1908.

Anzeigen kosten die 4 gespaltene Petitzeile
oder deren Raum 40 Pfg. (der Betrag ist
stets vorher einzusenden.)
Vereinsanzeigen 20 Pfennig die Zeile.

22. Jahrg.

Der neue Arbeitskammer-Gesetzentwurf.

Die Arbeitskammergesetzbildung, die am 4. Februar d. J. zugleich mit der Übergabe an den Bundesrat im „Reichsanzeiger“ veröffentlicht worden war, hat der allgemeine Unwille hinweggefegt. Nimmehr sind die Regierungen mit einem neuen Entwurf an die Öffentlichkeit getreten, aus dem zwar einige der rückständigsten Bestimmungen entfernt sind, der aber den Forderungen der Arbeiterschaft durchaus nicht entspricht. Der Gesetzentwurf schafft keine Arbeiterkammern, keine Vertretung von Arbeitern, sondern auf sogenannter paritätischer Grundlage aufgebaute, im wesentlichen lediglich begutachtende Kammern.

Der Entwurf enthält 45 Paragraphen und behandelt in verschiedenen Abschnitten 1. die Errichtung, Aufgabe und Zusammensetzung der Arbeitskammern, 2. die Wahlberechtigung und Wählbarkeit, 3. das Wahlverfahren und die Dauer der Wahlperiode, 4. den Kostenaufwand, 5. die Geschäftsführung, 6. die Beaufsichtigung und 7. die Schlussbestimmungen.

Aus dem Inhalt des Entwurfs ist hervorzuheben, daß für die Arbeitgeber und Arbeitnehmer eines Betriebszweiges oder mehrerer verwandter Gewerbegebiete auf sachlicher Grundlage, soweit nach dem Stand der gewerblichen Entwicklung ein Bedürfnis besteht, die Arbeitskammern zu errichten sind, die rechtsfähig sind. Die Arbeitskammern sind berufen, den wirtschaftlichen Frieden zu pflegen. Die Mitglieder der Arbeitskammern müssen zur Hälfte aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern entnommen werden. Zur Teilnahme an den Wahlen sind Deutsche beiderlei Geschlechts berechtigt, welche 1. das 25. Lebensjahr vollendet, 2. im Bezirk der Arbeitskammer tätig sind und 3. den Gewerbebezogen als Arbeitgeber oder Arbeitnehmer angehören, für welche die Arbeitskammern errichtet sind. Wählbar sind die Wahlberechtigten, welche 1. das 30. Lebensjahr vollendet, 2. seit mindestens 1 Jahr den Gewerbebezogen als Arbeitgeber oder Arbeitnehmer angehören, für welche die Arbeitskammern errichtet sind, 3. in dem der Wahl vorausgegangenem Jahre für sich oder ihre Familie Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln nicht empfangen haben. Die Wahlen sind unmittelbar und geheim. Sie finden nach den Grundsätzen der Verhältniswahl derart statt, daß neben den Mehrheitsgruppen auch die Minderheitsgruppen entsprechend ihrer Zahl vertreten sind. Die Mitglieder der Arbeitskammern werden auf 6 Jahre gewählt. Die erwachsenden Kosten sind für jede Arbeitskammer von den in ihrem Bezirk gelegenen Gemeinden zu tragen, in welchen sich Betriebsstätten der in ihr vertretenen Gewerbegebiete befinden. Die Sitzungen der Arbeitskammern sind öffentlich. Die Beschlüsse werden durch Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Die Arbeitskammern unterliegen der Aufsicht der höheren Verwaltungsbehörde, in deren Bezirk sie ihren Sitz haben. Auf die Betriebe, die unter der Heeres- oder Marineverwaltung stehen, finden die Bestimmungen keine Anwendung.

Die Arbeitskammern sollen also nicht die gesamte Arbeiterschaft umschließen, denn ausgeschlossen sollen bleiben die im Handel und Verkehr, in der Land- und Forstwirtschaft, in der Fischerei und Schifffahrt, im Eisenbahnbetriebe beschäftigten Arbeiter, Bureauangestellte, Gärtner und andere. Völlig entzweit also sollen diese Arbeiter werden. Kann man da noch von einer Gleichberechtigung des Arbeiterstandes sprechen? In den Gewerkekammern, in den Handelskammern, in den Landwirtschaftskammern und in den Handwerkskammern ist es der Regierung nicht eingefallen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer unter dem Vorzeichen eines Beamten zu vereinigen; selbständig vertreten die Arbeiter ihre Interessen. Da, wo es gilt, die Interessen der Arbeiter zu vertreten, findet zunächst eine Zerspaltung der Arbeiter dahin statt, daß lediglich Industriearbeiter den Kammern angehören sollen, ferner wird die Wahrnehmung der Arbeiterinteressen durch die Besetzung der Kammern mit einer gleich großen Anzahl von Arbeitgebern und einem Beamten zum Vorsitzenden nahezu unmöglich gemacht, auch wenn nicht im Gesetz die Aufgaben der Arbeitskammern so abgegrenzt und eingegrenzt wären, daß eine Vertretung der Interessen der Arbeiter in diesen Arbeitskammern unmöglich ist. Ziel aber ist unter dem Schein paritätischer Gleichheit die Wahrnehmung von Interessen der Arbeitgeber durch die sogenannten Arbeitskammern ermöglicht.

Kennzeichnend für den neuen Gesetzentwurf sind auch die Bestimmungen über die Aufgaben der Arbeitskammern und über die Art und Weise, wie sie ihren Aufgaben nachkommen sollen. Während es im ersten Entwurf im 2. Absatz des § 3 hieß:

Die Arbeitskammern sind befugt, Erhebungen über die gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der in ihnen vertretenen Gewerbegebiete in ihrem Bezirke zu veranstalten und bei solchen mitzuwirken, lautet der Satz im zweiten Entwurf:

Auf Ansuchen der Staats- und Gemeindebehörden haben sie bei Erhebungen über die gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der in ihnen vertretenen Gewerbegebiete in ihrem Bezirke mitzuwirken.

Danach sind die Arbeiter völlig außerstande, in oder durch die Arbeitskammern ihre speziellen Interessen irgendwie wahrzunehmen. Sie sind unter Vormundschaft der Arbeitgeber und eines beamteten Vorsitzenden gestellt.

Nach der Vorlage sind die aus der Errichtung und Tätigkeit der Arbeitskammern erwachsenden Kosten für jede Arbeitskammer von denjenigen in ihrem Bezirk belegenen Gemeinden zu tragen, in denen sich Betriebswerkstätten der in ihr vertretenen Gewerbegebiete befinden oder Arbeitnehmer dieser Gewerbegebiete den Wohnsitz haben. Die Gemeinden sind ermächtigt, durch Ortsstatut zu bestimmen, daß die nach dem Verteilungsplan für die verschiedenen Gemeinden auf sie entfallenden Kostenanteile von den Inhabern der in der Gemeinde belegenen beteiligten Betriebsstätten und denjenigen beteiligten Arbeitnehmern erhoben werden, die in der Gemeinde den Wohnsitz haben. Eine solche Kostenregelung müssen die Arbeiter rundweg ablehnen, denn für eine Einrichtung, die ihnen keinerlei Selbstverwaltung gewährt, auch noch die Kosten mitzutragen, werden sie sich Bestens bedanken.

Zu den schlimmen Bestimmungen gehört auch die betr. Regelung der Geschäftsführung, da sie dem Eindringen der Bürokratie Tür und Tor öffnet. Die Sitzungen der Arbeitskammern werden von den Vorsitzenden anberaumt, auf Antrag von zwei Dritteln der Mitglieder muß die Einberufung einer Sitzung der Arbeitskammer oder -Abteilung erfolgen. Die Sitzungen der Arbeitskammern und ihrer Abteilungen sind öffentlich. Die Beschlüsse werden durch Stimmenmehrheit gefaßt. Zu den Sitzungen kann die Aufsichtsbehörde einen Vertreter entsenden, der auf sein Verlangen jederzeit gehört werden muß. Aufsichtsbehörde ist, falls die Landesverwaltungsbehörde keine anderweitigen Bestimmungen trifft, die höhere Verwaltungsbehörde, in der die Arbeitskammer ihren Sitz hat. Der Vorsitzende kann die Beschlüsse mit aufschiebender Wirkung beanstanden. Die Aufsichtsbehörde entscheidet über seine Beanstandung endgültig. Die Aufsichtsbehörde kann ferner, wenn die so eigenartig zusammengesetzte Arbeitskammer dennoch den Wünschen der Behörde nicht ganz folgsam ist, oder wie es im § 41 heißt, „wenn die Arbeitskammer wiederholte Aufforderungen der Aufsichtsbehörde ungeachtet die Erfüllung ihrer Aufgaben vernachlässigt oder sich geschwinderiger Handlungen schuldig macht, durch welche das Gemeinwohl gefährdet wird, oder andere als die gesetzlich zulässigen Zwecke verfolgt“, eine Auflösung der Kammer vornehmen und Neuwahlen anberaumen. In der Zwischenzeit werden die Geschäfte der Arbeitskammer von deren Vorsitzenden allein ohne Beisitzer als Dekoration geführt.

So ist die Vorlage, die gegenüber dem ersten Entwurf wohl einige Verbesserungen bringt, weit davon entfernt, eine Vertretung der Interessen der Arbeiter zu sein oder auch nur einer Arbeitergruppe darzustellen. Dem Urteil des „Correspondenzblattes“ der Generalkommission schließen wir uns vollinhaltlich an, indem es die Besprechung des Entwurfs mit den Worten schließt:

Der neue Entwurf wird ebenso wenig Freunde finden als seine Vorgänger. Vielmehr treten seine freieren Wahlrechtsbestimmungen zu der sonstigen Beengtheit und Beschränktheit in desto schärferem Gegensatz. Anstatt die Arbeiter als gleichberechtigten Stand vor der Gesetzgebung zu legitimieren, verleiht er diese Gleichberechtigung. Anstatt großer Arbeitervertretungen schafft er eine Art paritätischer Wohlfahrtsausschüsse für Krähwinkel und Umgegend. Statt der Selbstverwaltung und Anteilnahme an öffentlichen Pflichten schafft er bürokratische Einrichtungen mit unerträglicher Bevormundung. Die Arbeiter verleiht er durch Verweigerung selbständiger Meinungsäußerung, die Arbeitgeber durch ein plutokratisches Wahlrecht und durch Belastung mit nutzlosen Kosten. Daß solche

Kammern den gewerblichen Frieden pflegen können, erscheint uns ausgeschlossen. Sie werden Unzufriedenheit und Mißstimmung in allen betroffenen Kreisen erwecken und genau so Flasche machen wie die Gesellenvertretungen im Handwerk. Wirkliche Arbeiterkammern als Vertretung der gesamten Arbeiterschaft auf allen Gebieten des Erwerbslebens, Kammern, die in voller Selbstverwaltung ihre eigenen Angelegenheiten regeln und nach Maßgabe der Gesetze an der Regelung und Beaufsichtigung des Arbeiterschutzes sowie an der grundlegenden Entwicklung des Arbeiterrechts durch Tarifverträge teilnehmen — solche Kammern zu schaffen, wie sie der Sozialer Gewerkschaftskongress 1905 forderte — das ist es, was die Arbeiter nimmehr vom Deutschen Reichstag erwarten. Sie fordern, daß das Wahlrecht allen großjährigen Arbeitern beiderlei Geschlechts erteilt wird und daß Angehörige der Berufsorganisationen der Arbeiter ebenso wählbar sind als Berufsarbeiter selbst. Arbeitskammern, die nur dazu dienen, die wahre Meinung der Arbeiter zu verschleiern und zu fälschen, sind keine Vertretung, sondern eine Gefährliche Arbeiterklasse!

Stimmen zur Generalversammlung.

Zur Tariffrage.

Aus der für die nächste Generalversammlung aufgestellten provisorischen Tagesordnung ist zu ersehen, daß sie sich u. a. auch mit der für unsere Berufsentwicklung einschneidenden Frage eines Reichstarifes befassen wird. Es ist ohne weiteres klar, daß über eine so wichtige Frage nicht von heute auf morgen die Entscheidung getroffen wird, sondern daß für möglichstst Klarheit in dieser Frage gesorgt werden muß, bevor sie sprichreif sein kann, weshalb auch ich die schon von einigen Kollegen gemachten Ausführungen noch mit einigen Worten ergänzen möchte. Öffentlich werden noch mehr Kollegen hierzu das Wort ergreifen, um allgemein vor den Verhandlungen der Generalversammlung die Stimmung in Kollegenkreisen kennen zu lernen, was die Verhandlungen gewiß erleichtern wird.

Fragen wir uns zunächst, welches sind die Vorbedingungen, die für die Einführung eines Reichstarifes erfüllt sein müssen. Ich glaube die Frage dahin beantworten zu können, daß die erste Vorbedingung für den Abschluß eines Reichstarifes eine vorzüglich disziplinierte Organisation auf beiden Seiten der Vertragskontrahenten ist. Die zweite Vorbedingung ist der ehrliche Wille auf beiden Seiten, einen solchen Tarif nicht nur abzuschließen, sondern das Abgeschlossene auch unter allen Umständen hochzuhalten. Versuchen wir auf Grund des heute Bestehenden zu einem Urteil zu kommen, ob diese Vorbedingungen bereits erfüllt sind, das heißt, ob der Boden für einen Reichstarif geebnet ist, so müssen uns allerdings schwere Bedenken aufsteigen.

Das Bestreben der in unserem Berufe organisierten Arbeitgeber war bis heute nicht dazu gelangt, als besonders tariffreundlich angesehen zu werden; im Gegenteil ging die Absicht, sowohl des einzelnen Meisters, als auch der irgendwie organisierten Meister dahin, den Tarifsen Schwierigkeiten zu machen. Von einem allseitigen Bestreben, das einmal vereinbarte auch hochzuhalten, war nur in seltenen Fällen etwas zu merken. Nur hat sich im letzten Jahre ein Arbeitgeberverband unseres Berufes gebildet und waren seine ersten Anträge darauf gerichtet, einen Tarifvertrag über ein größeres Gebiet zustande zu bringen, doch kann mich die Art und Weise, wie dies geschehen ist, keineswegs in dem Gedanken bestärken, daß hier wirklich die ehrliche Absicht vorgelegen hat, einen zum beiderseitigen Nutzen aufgebauten Tarif zustande zu bringen. Gerade das Gegenteil möchte ich behaupten. Versuchte man doch die schlechte wirtschaftliche Konjunktur weiblich auszunutzen in dem Bestreben, ein möglichst niedriges Angebot durchzudrücken. Beachten die Kollegen dabei noch die Neben, die bei den verschiedensten Gelegenheiten seitens der Herren vom Stapel gelassen wurden, so war das Bestreben nicht maßgebend, einen Tarif auf möglichst solider Grundlage zu vereinbaren, sondern der Gedanke, einen Tarif zu diktieren, gleichgültig, welche Folgen aus diesem Vertragsverhältnis entstehen.

Finden wir so auf Seite der Meister noch keineswegs eine Stimmung, die für den Abschluß und die Hochhaltung eines Reichstarifes passend ist, so halte ich den gegenwärtigen Arbeitgeberverband auch durchaus nicht in der Lage, heute schon ein solches Reichsvertragsverhältnis anrecht erhalten zu können. Mag dieser Arbeitgeberverband auch in der Bekämpfung unserer Gehilfenorganisation einig sein und glauben, daß die Ausbreitung im Rheinland und in Süddeutschland für ihn die Fähigkeit seiner Reife erbracht habe, dafür jedoch, daß er auch in der Lage ist, seinen eigenen Mitgliedern entgegen zu treten und von ihnen zu verlangen, daß sie Beschlossenes hochhalten, hat er noch keinen Nachweis bringen können. Doch erinnere bloß an die Fälle, die ich aus dem B.-M. habe erinern können, an: Hannover, Würden, Erlangen, Bamberg, Köln usw.

Bereits ¼ Jahre sind in den verschiedensten Städten Tarife zwar abgeschlossen, sie werden von den Arbeitgebern an den Orten auch als zu Recht bestehend anerkannt, aber in den Bezirken der Arbeitgeber oder im Haupttarifamt hat man noch nicht das Geringste getan, einen definitiven Abschluß herbeizuführen, wenigstens konnte ich nichts aus unserer Fachzeitung darüber hören. Bei jeder kleinsten Gelegenheit versucht man von Unternehmenseite neue Schwierigkeiten zu bereiten, statt endlich froh zu sein, unter so günstigen Bedingungen für ein größeres Gebiet eine Einigung in der Grundform erzielt zu haben. Diese Vorkommnisse sind durchaus nicht angetan, uns in dem Drängen nach einem Reichstarif zu bestärken. Wenn das schon nicht möglich ist, in einem Teil des Reiches einen Tarif einzuführen und für die Hochhaltung zu garantieren, wie soll dies bei einem Reichstarif möglich sein. Kurz und gut, ich halte den Arbeitgeberverband heute weder für ehrlich genug, einen Tarif unter allen Umständen hochzubalten, noch wird die junge Vereinigung dazu in der Lage sein, indem sich ihre Mitglieder erst an Disziplin und Ordnung gewöhnen müssen. Viele dieser Mitglieder stehen heute noch auf dem Standpunkt des Herrn Ehrlich-Leipzig und Winter-Würzburg: „Der Starke ist am mächtigsten allein!“

Es sind aber nicht nur die Arbeitgeber allein, welche den Abschluß eines Reichstarifes heute als verfrüht erscheinen lassen, sondern auch unsere Mitkontrahenten, die H.-D. und Christlichen, haben bis jetzt keineswegs unser Vertrauen erweckt. Auch sie glauben, gestützt auf das Wohlwollen der Unternehmer, im Trüben fischen zu können. Ihr Verlangen, auch in den Orten S. h. und Stimme in den Tarifämtern zu erlangen, wo sie vielleicht den 50. oder 100. Teil unserer Mitglieder aufzuweisen haben, grenzt doch an erhöhte Dreistigkeit. In den Orten selbst werden sie sich wohl hüten, ein solches Verlangen zu stellen, aber bei den allgemeinen Verhandlungen glaubt man den Versuch wagen zu können. Es wird m. E. hier zunächst einmal sehr notwendig sein, diese unsicheren Skatoulisten in die ihnen zustehende Rolle zurückzumeilen, ehe an ihre Anerkennung als rechtsgültige Kontrahenten gedacht werden kann. Es wäre noch einfach kürzer von uns, uns Kontrahenten aufhängen zu lassen, die dann bei passender oder nicht passender Gelegenheit in das Lager der Arbeitgeber schwelgen. Mögen sie doch mit dem Arbeitgeberverband allein Tarife abschließen und versuchen, sich als Kontrahenten durchzusetzen, wo sie ernstlich in Frage kommen. Wir haben es ja bei den Verhandlungen in Münster und Landshut gesehen. Haben sie etwa hier Miene gemacht, uns anstandslos einen Vertreter zuzukommen zu lassen? Keineswegs, sie bestanden auf ihrem Rechte, so daß auch wir keinen Grund haben, diese Parteien als unmündige zu übernehmen. Wo sie in der Mehrheit sind, haben sie ja die Macht, eventuell durch einen Streik ihre Mitbestimmung zu erzwingen; wo sie diese Macht aber nicht haben, können sie nur entsprechend ihrer Stärke geduldet sein. Haben die Christlichen nicht in Landshut entgegen den Beschlüssen unserer Mitglieder einen Tarif abgeschlossen, haben sie nicht hier und dort ihre Leute als Streikbrecher vermittelt und gleichsam als Dank dafür verlangen sie ihre Anerkennung, wo sie sonst nichts zu melden haben. So weit kann die Loyalität doch nicht gehen, so lange sich diese Brüder nicht als Bundesgenossen mit uns in eine Reihe stellen. Sicherlich wäre es nur recht und billig, von ihnen zu verlangen, daß sie mit uns den gemeinsamen Feind bekämpfen, aber das wollen sie auch gar nicht in Wirklichkeit, so daß wir uns durchaus nicht verpflichtet fühlen können, die Früchte eines Reichstarifes mit ihnen zu teilen. So sehen wir also, daß in Bezug auf die Mitbestimmten die Frage noch keineswegs sprundreif ist. Zunächst müssen sie zeigen, daß sie würdige Kontrahenten

eines Tarifes sein wollen, sonst mögen sie sehen, mit wem sie Tarife allein zustande bringen.

Es ist gar nicht notwendig, auf die einzelnen Bestimmungen des in diesem Jahre abgeschlossenen Normaltarifes einzugehen, denn der ganze Tarif ist ein in Anbetracht der ungünstigen Geschäftslage aufgedrungenes Nachwerk, das kaum in Süddeutschland befriedigt hat, geschweige denn, daß sich dieses Monstrum zu einem zukünftigen Reichstarif eignen würde. Da müßte erst noch vieles abgeschliffen werden, wenn dieser Tarif brauchbar genannt werden soll. Er soll ja nach der Auffassung der Arbeitgeber auch nur erst ein Gerippe sein und soweit kann das Abgeschlossene auch gelten, aber zu etwas anderem ist der Formeltext nicht benutzbar.

Was ist denn generell geregelt? Die Bezahlung für Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit, sonst aber auch garnichts. Die Arbeitszeit unterliegt der örtlichen Vereinbarung, der Lohn unterliegt der örtlichen Vereinbarung, die Akkordarbeit ist schriftlich zu vereinbaren, die Lohnzahlung ist örtlich zu regeln, sonst aber auch garnichts. Die Tarifüberwachung sieht eine Reihe Instanzen vor, von denen heute noch nicht eine besteht, und das übrige sind Bestimmungen, die zum größten Teil schon in allen Tarifen enthalten sind, so daß die Ueberführung dieser in einen Reichstarif ohne alle Vorbereitung jederzeit erfolgen konnte. Arbeitszeit und Lohnfrage spielen aber bei unseren Tarifen die Hauptrolle, demgegenüber alles Uebrige verschwindet. Soll also an die Errichtung eines Reichstarifes gegangen werden, so muß in erster Linie in diesen Punkten eine generelle Regelung ermöglicht werden. Ich bin aber fest überzeugt, daß in diesen Punkten die Arbeitgeber nicht die geringste Lust verspüren, eine Regelung, wenigstens nicht eine solche zur Besserung eintreten zu lassen.

Freilich, könnte man bei dem Reichstarif in den Großstädten den Lohn um 10 % pro Stunde kürzen, so würde man auch an die Lösung der Lohnfrage herangehen. Soll die Lohnfrage einigermaßen zu beiderseitiger Zufriedenheit gelöst werden, so ist doch zunächst nötig, gewisse Grundlöhne entweder nach Größenverhältnissen der Städte, oder sonst wie zu schaffen, dazu ist aber vorläufig bei den Arbeitgebern kaum eine Lust vorhanden, im Gegenteil zeigt uns das bei den letzten Abschließen vorhandene Bestreben der Meister, daß sie noch mehr als bisher zu Staffellohnen hinneigen, daß sie am liebsten für jeden einzelnen den Lohn festsetzen und außerdem noch eine Reihe Kantons anbringen möchten, unter welchen Umständen der Lohn überhaupt zu zahlen ist. Um besten wurde dieses Bestreben bei der Beratung der Leistungen offenbar.

Es wird zunächst nicht einmal möglich sein, für kleine Gebiete ein gewisses Lohnverhältnis aufzustellen, geschweige denn, daß es vorläufig gelingen könnte, über ganz Deutschland in der Lohnfrage auch nur die geringste Regelung herbeizuführen. Ebenso ist es mehr als zweifelhaft, daß die Arbeitgeber in der Frage der Arbeitszeit eine einheitliche Ausgestaltung und zwar zum Besseren einführen wollen. Bereits durch die seitens des Verbandes angenommene Statistik im Jahre 1906 ist festgestellt, daß der größte Teil unserer Berufscollegen die 1½stündige Mittagspause erreicht hat, wie umgekehrt die meisten Berufscollegen in Deutschland bei 11stündiger Arbeitszeit beschäftigt werden. Ein Reichstarif, der seine Aufgabe erfüllen will, müßte unabweislich dazu kommen, diese bereits üblichen Arbeitszeiten auf die rückständigen Orte auszu dehnen. Daß sich aber der Arbeitgeberverband zu dieser Tat aufschwingen könnte, ist mehr wie zweifelhaft.

Will man in der Frage der Mindestleistung schließlich auch den Standpunkt des „Vereins-Anzeigers“ billigen, in der Annahme, daß es auf diesem Wege einmal möglich sein könnte, der Schmutzkonzurrenz in unserem Berufe

einen Niegel vorzuschieben, so vergißt man leider nur allzu leicht, daß dies zwar unsere Absicht ist, daß aber die Absicht der Arbeitgeber dahin geht, nicht nur die Leistung hinaufzusetzen, sondern auch auf diesem Wege dem Mindestlohn, der ihnen vor allem hinderlich ist, den Garaus zu machen. So muß man nach meiner gewonnenen Erkenntnis bei einigem Pessimismus das Gelingen eines Reichstarifes sehr in Frage ziehen, mindestens ist nicht zu erwarten, daß durch einen solchen die Lage in unserem Berufe gebessert wird.

Es ist nun die Frage aufzuwerfen, worauf sollen wir hinarbeiten, wenn wir dem Berufe über den örtlichen Rahmen hinaus Vorteil bringen wollen. Zunächst wird notwendig sein, Reichstarife zu erstreben und in diesen den Versuch zu machen, eine einheitlichere Regelung des Arbeitsverhältnisses herbeizuführen. Sowohl die Verfassung, als auch die Lohn- und Arbeitsbedingungen sind in den einzelnen Landesteilen doch einigermaßen ähnlich, so daß die Frage einer einheitlichen Regelung hier leichter ist. Ohne eine Einheitlichkeit in den hauptsächlichsten Fragen hat aber weder ein Bezirks- noch ein Reichstarif für unsere Organisation eine Bedeutung. So wird es z. B. bei den in Norddeutschland bestehenden Tarifverhältnissen keine besonderen Schwierigkeiten verursachen, hier einen brauchbaren Reichstarif zustande zu bringen und damit für ein großes Gebiet geregelte Verhältnisse zu schaffen. Auch in anderen kleineren Bezirken, wo die Verhältnisse gleichartig sind, dürfte es ohne Schwierigkeit gelingen, Reichstarife zustande zu bringen und die Frage des Lohnes sowohl als der Arbeitszeit generell zu regeln. Sind diese Reichstarife schließlich von den Arbeitgebern anerkannt und haben die Arbeitgeber bewiesen, daß sie wirklich den ersten Willen haben, unter geregelten Verhältnissen zu arbeiten, so kann auch an die Frage einer allgemeinen Regelung herangetreten werden. Heute schon für einen Reichstarif einzutreten, wo auch die Arbeitgeber noch in allerhand Organisationen zerstreut sind (Freie Innung, Zwangsinnung, Arbeitgeberverband für das Baugewerbe, für die Maler etc.) und die Stellung der in Frage kommenden Arbeiterorganisationen nicht klar ist, erscheint die Frage eines Reichstarifes verfrüht. Ich würde deshalb empfehlen, zunächst Reichstarife, wie solche nun für Rheinland-Westfalen und für Süddeutschland bestehen, auch für das übrige Deutschland anzustreben. Dies dürfte um so leichter erreichbar sein, als z. B. in Nordwestdeutschland einer solchen Vereinbarung kaum Schwierigkeiten in den Weg treten dürften. Auf diesem Wege wäre es zunächst möglich, für Gebiete über den Ort hinaus, den Verhältnissen entsprechende Tarife zu schaffen, die lokalen Eigenheiten mehr zu berücksichtigen, wie dies bei einem Reichstarif leicht unmöglich wäre. Gelingt es hier, in den verschiedenen Fragen einer Einheitlichkeit näher zu kommen, so wird der späteren Ueberführung in einen Reichstarif der Boden gebreitet sein.

L. G., Berlin.

N. m. d. N. d.: Wenn sich die Tarifentwicklung allerdings so vollziehen würde, wie unser Kollege L. G. annimmt, dann allerdings könnten auch wir nicht für den Abschluß eines Reichstarifes eintreten. Wir werden auf die Frage des Reichstarifes übrigens noch näher zurückkommen.

Zum Reichstarif.

Da sich die kommende Generalversammlung mit der Stellungnahme zu einem Reichstarif befassen wird, dürfte die Kölner Tagung voraussichtlich zu einer der bedeutungsvollsten werden, die wir bisher gehabt haben; von den Arbeiten der Generalversammlung wird also ein gut Teil Wohl und Wehe der Organisation abhängen. Das

Innungen, Malerbund und Arbeitgeberverband.

(Schluß.)

K o f e n b a u m (Dresden): Es wurden vom 15. Juli 1905 bis Juli 1907 an den Malerbund gezahlt von Unterverbänden 2814 M., von Innungen 2422 M., von einzelnen Mitgliedern 160 M., in Summa 5396 M. Dem standen 4128 M. Verwaltungskosten gegenüber. Der Gesamtertrag der deutschen Arbeitgeberverbände beziffert sich auf 19 800 Mark pro Jahr, wovon nur 3400 M. Ueberfluß verbleibt; hiervon entfällt auf Gau 4 bei neun bis zehn Millionen Mark Löhnen eine Einnahme von 9- bis 10 000 M. Jetzt aber haben wir es nur auf 5352 M. gebracht. Die Dresdener Malerzwangsinnung hatte 1907 eine Einnahme von 3551 M. und 2048 M. Ausgaben. Darunter figurieren 295 M. Verbandssteuern für den Bund und 750 M. Vorstandsentschädigungen. Rechnen Sie nur noch die Ausgaben für Sterbefällen, Beiträge für Malervereinigung, Ausgaben für Fachliteratur, Schriften, endlich Steuern, sowie 30 bis 40 Proz. Geschäftsbespen, so sehen Sie, in welcher erdrückender Weise unsere Kollegen Opfer bringen müssen. Laut statistischer Nachweise rekrutiert sich das Malergewerbe aus 75 Proz. mittleren und ärmeren Kollegen. Gau 4 hatte am 26. Juni 1908 noch 2806 M. von Reserven zu fordern, die Dresdener Malerzwangsinnung am 24. Februar 851.50 M. Kollege Schulz hat uns in seiner hildereichen Sprache, die mir wie eine fata morgana erscheint, in Hannover folgendes mitgeteilt: Es ist bedauerlich, daß alle die vielen Ausgaben von unseren Mitgliedern in so viele Kanäle fließen. Aber schließlich vergnügen sie sich doch wieder in einem Bassin, sagte er damals. Heute sagte er: nicht in einem Bassin. Dieses Bassin hat aber leider einen Hauptfehler gehabt, nämlich den, daß es nicht wasserdicht genug war, um all das, was hineinfließ, festzuhalten. Das Bassin ist immer ziemlich leer. Wägen Sie Ihre Kräfte den Arbeitgeberverbänden. An mich kommen massenhaft Briefe, wo die Herren austreten, weil sie nicht in der Lage sind, den Anforderungen finanziell gerecht zu werden. Das Finale gipfelt darin: Wie können wir die Kollegen entlasten. Wenn Sie den Hochdruck weiter fortführen, werden Sie noch mehr vor leeren Händen sitzen als jetzt oder schon früher.“

M a l l i e n (Königsberg) verteidigt energisch die Innungen. An der Fassung des Handwerkergesetzes von 1897 seien die liberalen Parteien und Großindustriellen schuld. Man muß dahin wirken, daß die Rechte, die die Arbeitgeberverbände haben, auch auf die Innungen verpflanzt werden. Wir haben heute in Königsberg eine Statutenänderung und ich gebe Ihnen die Versicherung, wenn das Statut genehmigt wird — und es wird sicher genehmigt werden — werden wir viel größere Rechte haben

auf dem Gebiete der Arbeitgeberverbände als diese selber. Dann muß jeder Kollege am Jahreschluß seine Lohnsumme mitteilen, ferner, wenn die Innung einen Preistarif beschloffen hat, so können die, die ihn nicht einhalten, mit dem vierfachen Jahresinnungsbeitrag bestraft werden. Die Beiträge sind ja nicht so gering. Wirkliche Arbeitgeberinnungen (nicht Heimarbeiter) haben das Recht, auch Beiträge für Streiks einzuziehen. Die Rechte der Arbeitgeberverbände und der Innungen müssen verschmolzen werden.

v. D r e z e n s k i (Dangsig) ist für freie Innungen. Wenn das gedruckt wird, was Rosenbaum gesagt hat, werden die Gehülfen sagen: Sie wollen sich selbst entlasten und große Ansprüche machen, aber sie wollen nichts zahlen. Wenn wir Rechte wahrnehmen wollen, müssen wir uns auch Pflichten auferlegen. Es ist immer der Süddeutsche Malerverband so schön und herrlich hier angeführt worden. Wenn Sie in dieses Material so hineindringen wie wir im eigenen Hause, so wird auch nicht alles so glänzend sein.

F r a n k e: Die Innungen sollen sich nicht mit den Arbeitgeberverbänden vergleichen, das würde ihre Ideale einschleichen. Der Arbeitgeberverband soll uns praktischen Nutzen bringen, während die Innungen Ideale pflegen müssen zur Hebung und Stärkung des Standesbewußtseins.

S c h l e r (Leipzig): Wir zahlen bei 10 000 M. Löhnen rund 40 M. Steuern. Nun zahlt ein Malergehülfe im Sommer 80 M., im Winter 40 M. pro Woche. Wer mag Herrn K. nur diesen Käsen aufgeben haben? Dann zahlen sie 20 M. fürs Volkshaus (Gibts gar nicht!), dann 10 M. Parteisteuern (Sitt auch nicht wahr!). Da kommen also über 40 M. heraus. (Hier ist so ziemlich die Hälfte dazu gemacht.) Wir ist logar gesagt worden, die Malergehülfe haben bis 78 und 81 M. gezahlt. Wenn sich Herr K. genau überlegt, wird er feststellen, daß es an einem 1. April gewesen ist, wo ihm diese Mitteilung gemacht wurde.) Unsere Ausgaben sind sehr minimale.

S c h u l z: Ich würde mich hüten zu sagen: wir müssen unsere Kollegen entlasten. Man muß doch wissen, wofür das Geld ausgegeben ist. Wenn wir nun fertigmachen, den Körpergeist bereit zu erziehen, daß wir an große Aufgaben herantreten können, dann werden diese Mittel nicht verloren gehen. Es ist leicht, ein paar Bilanzen zusammenzustellen und sich aufs moralische Bestes zu schwingen. Ich verfall wieder in meine bekannte hildereiche Sprache, nun, Kollege Rosenbaum hat die Arbeitgeberbewegung auch als blütenreine Jungfrau allegorisiert. Man erntet immer mächtigen Beifall, wenn man sagt: Sie brauchen jetzt nicht mehr so viel zu zahlen. Wir werden auch bei den Arbeitgeberber-

bänden zur Erhöhung der Quote kommen müssen, wenn wir leben wollen. Dies gilt besonders für die kleineren Ortsgruppen. Rosenbaums Aufstellung macht auf mich einen etwas spekulativen Eindruck. Für uns steht die Frage heute auf der Tagesordnung: Schadet der Malerbund der Organisation der Arbeitgeberverbände? (Barufe: Nein, nein!) Ich bin der Mann mit den zwei Seelen. Aber der Malerbund hat die Mittel gegeben, damit der Arbeitgeberverband im Gau ins Leben treten konnte. Wer sollte die Vorschüsse leisten? Sie alle sind Zeugen, daß ich im Malerbund für die Sache der Arbeitgeberverbände eingetreten bin, der an vielen Orten das Feld bereitet; die Mittel dazu hat der Malerbund gegeben, weitere Mittel hat die Leipziger Zwangsinnung gegeben, denn vorläufig hat niemand gezahlt. Man soll nur immer, wenn man etwas behauptet, ehrlich sein. Rosenbaum hätte auch die Leute nicht zusammengebracht, wenn er die Innung nicht hätte. Wenn heute die Arbeitgeberverbandsmitglieder sagen: wir treten aus, wir brauchen die Innungen nicht mehr, dann bleiben fünf Achtel aller Kollegen vorläufig unorganisiert. Die Arbeitgeberverbände sind die Interessengruppe der Lohnzahlenden Meister, natürlich eine sehr berechnete Interessengruppe. Ich habe immer das Gesamthandwerk im Auge. Wir müssen die Interessengruppen, die sich lösen wollen, dem Gesamthandwerk erhalten. Ich mache darauf aufmerksam, daß ein Abdrängen nach links viel weitere Kreise zieht. Wie sieht es bei den Kommunalwahlen und bei politischen Wahlen aus? Wir müssen alles tun, um die Abdrängung nach links, die manchmal schon sehr bedenklich zutage tritt, zu hemmen. Die Innungen können heute noch eine Macht bilden im kommunalen und politischen Leben. Wie soll das Bild werden, wenn wir uns spalten in die, welche Lohn zahlen, und in solche, die keinen zahlen!

S u b w i g (Breslau): Meiner Ansicht nach hat der Malerbund sämtliche Innungen, die ihm beigetreten sind, deren Interessen vertreten. Er hat gesorgt, daß sich Arbeitgeberverbände gebildet haben. Der Malerbund und die Innungen müssen weiter bestehen neben den Arbeitgeberverbänden.

S c h n i t k u s der Leipziger Gewerbekammer H e r z o g, von dem Herr Schulz bei seiner Begrüßung gesagt hatte, daß man von ihm „so manches goldene Körnlein einheimen“ werde, erklärte, die Innungen seien zur Wahrung der Standesehre und zur Bildung des Nachwuchses entstanden. Dies lasse sich mit den Arbeitgeberverbänden nicht in Einklang bringen. (1) Hätten Sie nur die Arbeitgeberverbände, glauben Sie, daß Sie dann billiger wegkommen würden? Viel teurer wäre es. Es mangelt etwas hindurch, als ob die Arbeitgeberverbände das einzig-

Opfer, die dort gefallen sind, rechtfertigen Sie dieses Vertrauen, erfüllen Sie die Witten der Bergarbeiter. Wiederholt hat der Reichstag Urträge angenommen, die ein Reichsberggesetz fordern. Helfen Sie der Gerechtigkeit, helfen Sie der Menschlichkeit zum Siege und machen Sie Front gegen das, was von der Regierung hier als Reform vorgeschlagen wird. Sie beschützen damit nicht nur die Arbeiter, sondern auch das gesamte Volkseigentum. Mehrfach hat Graf Kanitz hier die Akkumulation des Grubenkapitals geschildert. Er hat geschildert, wie die nationalen Grubenschätze verschleudert werden, wie man die Brennstoffe dem deutschen Volke zu Apothekerpreisen abgibt. Eine kleine Handvoll von Unternehmern, eine verschwindende Handvoll von Unternehmern beherrscht jetzt schon den Bergbau. Da ist es Zeit, daß man den Finger in die Wunde legt und das Volkseigentum schützt vor denen, die es verschleudern. Das ist nicht nur eine Frage, welche die Sozialdemokratie angeht, hat doch die preussische Regierung in der Begründung zu ihrem Gesetzentwurf im Jahre 1906 selbst auf die Gefahr dieser kapitalistischen Entwicklung der Kohlenindustrie hingewiesen. Wenn das Volk wüßte, wie billig in Wirklichkeit die Kohle gefördert wird und wie teuer sie bezahlt werden muß, so würde eine flammende Empörung die ganze Bevölkerung erfassen. Gegen diese Verteuerung des National-eigentums gibt es kein anderes Mittel, als die Enteignung des Großunternehmers, als die Expropriation der Expropriateure. Auch der den Konservativen nahestehende Professor Adolf Wagner sagt, daß die Entwicklung zu einer immer stärkeren Entwicklung von Reichtum auf der einen Seite, zu einem immer größeren Klaffengegensatz führt. Diesen Gegensatz zu lösen, an dem Punkte kommen wir nicht vorbei. Die unabhängigen Männer der Wissenschaft sprechen es mit uns aus, daß wir die Geburtswehen einer neuen Zeit erleben, die eine bessere Zeit sein muß. Die Sozialdemokraten verlangen, daß in der Volksvertretung an dieser Grundfrage unserer Zeit nicht vorbeigegangen wird. Wenn Sie noch so viel reden und es noch so viel abstreiten, an der Tatsache ändern sie nichts, daß die Masse des Volkes in immer größerem Abstand von den Unternehmern kommt. Und wenn Sie an die Regelung der Bergarbeiterfrage gehen, so erhebt sich dahinter das viel größere Problem: wie erhalten wir unserm Volke, was unserm Volke gebührt? Wie erhalten wir der Nation, was der Nation gebührt? Sie müssen die soziale Frage lösen in dem Sinne, wie wir es vorschlagen, an dem Punkte kommen Sie nicht vorbei."

Das sind Worte, die wie Keulenschläge wirken — aber an dem Herzen der Kapitalproben und ihrer Schildeknappen prallen sie wirkungslos ab. Sehr wohl verständlich. Der Bund der Industriellen hat sich aus wirtschaftlichen Gründen — wie er sagt — gegen eine Besteuerung der Aktiengesellschaften ausgesprochen. Auch eine Dividendensteuer erscheint den Herren Industriellen nicht angebracht. So berichten bürgerliche Blätter. Wir aber fragen: Wer, zum Teufel, soll eigentlich nur die 500 Millionen neue Steuern aufbringen, wenn selbst die Puponschneider und Dividendenklücker ihr Fortkommen nicht aufbringen? Das mag der liebe Herrgott wissen.

Baugewerbliches.

Ueber die Beschäftigung von Arbeiterinnen auf Bauten erklärt das bayerische Staatsministerium des Inneren auf Grund des § 120 a Abs. 2 der Gewerbeordnung nachstehende Bestimmungen: Die Beschäftigung von Arbeiterinnen auf Bauten unterliegt folgenden Beschränkungen: 1. Arbeiterinnen dürfen mit dem Transport von Lasten, insbesondere von Mörtern, Steinen, Zement usw. nicht beschäftigt werden; 2. Arbeiterinnen dürfen auf Baugerüsten überhaupt nicht beschäftigt werden. Diese vorstehenden Bestimmungen treten am 1. März 1909 in Kraft.

Dom Ausland.

Oesterreich. Gesperrt sind in Graz sämtliche Wagenladereien, weiter die Werkstätten: U. Pelsche in Eppan bei Bozen, in Gmunden Friedrich Kluge und in Neustadt an der Tafelfichte die Werkstätte Josef Leibl.

Ungarn. Gesperrt sind die Städte: Kassa, Szekesfehavar und Temesvár. Die Gr. Schloßnische Blei- und Zinnbergwerkfabrik und die Anstreicherwerkstätte Joh. Felberbaum in Budapest sind gesperrt.

Schweiz. Gesperrt sind: Heidegger in St. Gallen; die Werkstätten: Keller in Sorgen. Gust & J. Müller in Wädenswil, Gebr. Beer in Adermatt.

Dänemark. In Kopenhagen haben die Gewerkschaften der Stadt ein großes, kunstvoll gearbeitetes Bronzedenkmal geschenkt, das nun die Freitreppe des Rathhauses ziert. Entworfen und modelliert wurde es von dem Mathausbaumeister Nyrop und dem Bildhauer S. Chr. Petersen. Das Denkmal wiegt über 1000 Kilo, es hat eine Höhe von ungefähr anderthalb Metern und der Durchmesser um das Denkmal schlingen sich in zwei breiten Ranken die Wappen der 69 Gewerkschaften, auf der einen Seite vom Stadtwappen auslaufend, auf der anderen vom Wappen des „Weiblichen Fachverbandes“, auf dem man zwei Arbeiterinnen sieht, die einander die Hand reichen. Das Denkmal hat 6000 Kronen gekostet, die durch freiwillige Sammlungen von der Arbeiterkassen aufgebracht wurden. Wie es dasht, wird es jahrbüchertelang von den Einmütigkeit und Kulturhöhe der Arbeiterkassen unserer Zeit, von ihrem Kunstgefühl und Bürgerinn in einer Stadt, in der dem Arbeiter wenigstens so viel Bürgerrechte gewährt sind, daß er seinen Einfluss auf die Verwaltung geltend machen, daß er eine gewisse Liebe zu dem Gemeinwesen empfinden kann, für das er wirkt und schafft.

Schweden. Unser Bruderverband hält vom 14. bis 18. Februar 1909 in Stockholm seinen Verbandstag ab.

Holland. Reiseunterstützung. Auf dem Verbandstag 1907 in den Haag beschlossen die Vertreter unserer Bruderverorganisation die Reiseunterstützung einzuführen. Der Vorstand hat nun ein Reglement aufgestellt, wie es ähnlich bei den dem Mariell angehörenden Bruderverbänden schon besteht. Nach diesem Reglement wird die Unterstützung an die ausländischen in Holland reisenden Berufskollegen erstmalig vom 1. Dezember 08 bis 1. März 09 ausbezahlt. Für die folgenden Jahre aber auch vom 1. November an bis 1. März f. J. Ausbezahlt wird in den Orten Amsterdam, Arnheim, Breda, Enschede, Groningen, den Haag, Bovenwaard, Maastricht, Weidburg, Rotterdam, Utrecht und Zwolle. Dies zur Beachtung für die reisenden Kollegen.

Eingefandt.

Die Hamburger Malerinnung als vertrauensliche Partei.

Die in Nr. 46 des Vereinsanzeigers mitgeteilte Entscheidung der Deputation für Handel, Schifffahrt und Gewerbe in Hamburg betreffs der Innungsrankenfasse ist bereits an dieser Stelle als rechtsirrtümlich festgestellt worden. Immerhin bedarf die Ansicht der Behörde, die Entscheidung beruhe die Interessen der Gehilfen „nur mittelbar“, doch noch nach einer anderen Seite hin einer gründlichen Erörterung, indem ein großer Teil der Gehilfenerschaft als Mitglieder einer freien Hilfskasse geschädigt wird. Es ist ja schon genügend darauf hingewiesen worden, daß die Innung auf Kosten der Gehilfen neben der Rentabilität der Krankenfasse zweifellos noch einen anderen Zweck verfolgt, und zwar den Ausbau ihres Arbeitsnachweises, den sie ja so schön in einer Person an einem Orte mit der Krankenfasse zusammen verwaltet läßt. Daher ist es auch zu verstehen, daß die Innung die Versuche der Gehilfenerschaft, hier am Orte einen paritätischen Arbeitsnachweis einzurichten, stets abgelehnt hat. Die Herren Oermacher der Innung wollen eben eine „Kontrolle“ über die Gehilfen in Händen haben. Dazu kommt noch, und diese Frage ist wohl unstrittig die wichtigste bei der ganzen Angelegenheit: Das Vorgehen der Innung stellt einen flagranten Tarifbruch dar. Die Innung hat nach unserm Tarif kein Recht, nachträglich das Arbeitsverhältnis an derartige Sonderbestimmungen zu knüpfen, gegen die die Gehilfenerschaft von Anfang an protestiert hat. Für die Organisation der Gehilfen läge deshalb auch gar keine Veranlassung mehr vor, den Tarif als weiter zu Recht bestehend anzuerkennen. Die Innung weiß jedoch sehr gut, daß seitens der Gehilfenerschaft gegenwärtig gegen diesen Tarifbruch wenig auszurichten ist, sie hat sich die schlechte Konjunktur sehr zunutze gemacht.

Was kimmert die Innung von Hamburg sich um einen Tarifbruch, für sie handelt es sich hauptsächlich um die Durchführung ihrer scharfmacherischen Tendenzen. Mit der brutalen Gewalt, unbekümmert um Recht und Gesetz, sucht sie ihr Ziel zu erreichen. Wenn auch der Entschluß seitens der Deputation für Handel, Schifffahrt und Gewerbe nicht zu Gunsten der Innungsrankenfasse ausgefallen wäre, so hätte man dennoch Mittel und Wege gefunden, um allen bestehenden Vereinbarungen und Gesetzen zum Trotz die Gehilfen in die Innungsrankenfasse hineinzuschieben. Die nachstehende Erklärung des Vorstandes der Innung in der Allgemeinen Malerzeitung Nr. 23 ds. Jrs. ist ein schlagender Beweis, wie sie sich zu Vereinbarungen auf Treu und Glauben und den heutigen Gesetzen stellt. Es heißt da:

„Im Falle der Beschluß der Innung durch Entscheidung der Behörde unwirksam gemacht werden sollte, so werden die Mitglieder der Innung ohne Beschluß, jeder für sich und seinen Betrieb, auf der Entschlebung beharren, nur solche Gehilfen zu beschäftigen, die der Innungsrankenfasse angehören wollen. Dieses Recht kann unsern Mitgliedern von niemandem (weber Gesetz noch Behörde? D. H.), am wenigsten vom Gewerkschaftshaus, freitrag gemacht werden.“

Hamburg, 20. Aug. 1908.

Der Innungsvorstand: Hansen, Obermeister.

Bei der ganzen Angelegenheit drängt sich einem nun unwillkürlich die Frage auf: Ist beim Abschluß von Tarifverträgen ein solcher Kontrahent wie die Hamburger Malerinnung noch ernst zu nehmen, der bei jeder ihm passenden Gelegenheit zu einem Tarifbruch schreitet? Kann man mit einem solchen Kontrahenten überhaupt noch Tarife abschließen? Man möchte fast sagen: Nein! Denn wo bleibt das Vertrauen für den „tariftreuen“ Gegner, wenn derselbe dem andern Teil mit derartigen Machinationen entgegentritt? Bei den im nächsten Jahre kommenden Verhandlungen zwischen dem Arbeitgeberverband im Malergewerbe und unserer Organisation wird es sich wohl zeigen, ob der Hauptveranlasser der Tarifbrüche seine Aufgabe, die er in Karlsruhe gegeben: Nüchtern aus dem Arbeitgeberverband auszutreten, als die Innungsrankenfasse aufzugeben, in die Tat umsetzen wird. Soviel steht aber fest, daß wenn die allgemeinen Tarifverhandlungen stattfinden und Erfolg haben, in den künftigen Vereinbarungen Bestimmungen getroffen werden müssen, die einen derartigen Tarifbruch, wie er seitens der Hamburger Malerinnung vorliegt, ausschließen. Verhandlungen, die nicht die schon oben erwähnten Bestimmungen zur Grundlage mit haben, hätten überhaupt keinen Wert, denn das Resultat derselben muß die Gewähr bieten, daß die Gehilfen vor derartigen Schädigungen geschützt sind.

Der Arbeitgeberverband wird also seinem hiesigen Angestellten noch beizubringen haben, daß er Disziplin zu üben hat und getroffene Abmachungen nicht willkürlich brechen kann, wenn es ihm auch schwer fällt. Recht charakteristisch ist für die Tarifstreife im Arbeitgeberverband, besonders im Hinblick auf ihr Drängen nach dem Generaltarif, wenn, schon bevor die Verhandlungen deswegen aufgenommen sind, ihr „eifrigster Befürworter“ erklärt: „Wenn uns Hamburgern nicht unsere Sonderwünsche zur Knebelung der Gehilfen bleiben, so treten wir aus dem Arbeitgeberverband aus.“ Da kann man doch sehr wohl auf den Gedanken kommen, die Herren vom Arbeitgeberverband sind deswegen so eifrige Befürworter des Generaltarifs, um nach dessen Zustandekommen bei jeder passenden Gelegenheit den Gehilfen ihre Lieblingswünsche aufhellen zu können. Wundern brauchen sich die Herren ob solcher Vorgänge dann nicht, wenn die hiesigen Gehilfen die „friedliebende Tarifpolitik“ des Arbeitgeberverbandes mit scheelen Augen ansehen, überhaupt keine

Auft haben, mit solchen Leuten einen Generaltarif abzuschließen, die nicht einmal Garantie bieten zur Aufrechterhaltung desselben. Die Hamburger Malerinnung sollte sich hüten, den Vogen allzu straff zu spannen, da sie doch von der Stimmung unserer Hamburger Kollegen sehr wohl unterrichtet ist und ihr Verhalten zur leichteren Erledigung der kommenden Verhandlungen nicht beitragen wird. Aufgabe unserer Kollegen muß es nun sein, alles anzubieten, auch die letzten Kollegen aufzuklären und sie an ihr Pflichtgefühl zu erinnern. Dieser Aufgabe darf sich kein Kollege entziehen, wo es gilt, im Kampfe ums Recht einig und geschlossen dazustehen.

S., Hamburg.

Literarisches.

Verzeichnis antiquarischer Bücher und Jugendschriften. Das Verzeichnis verdient ganz besonders von Bibliothekverwaltungen durchgesehen zu werden, da es Gelegenheit zu vorteilhaften Ankäufen bietet. Die Buchhandlung ist auch jederzeit gern erbötig, in allen Angelegenheiten, die sich auf Einrichtung sowie Ausbau von Bibliotheken beziehen, jede gewünschte Auskunft und zweckdienliche Ratsschläge zu erteilen. Leipziger Buchdruckerei - Aktiengesellschaft, Abteilung Buchhandlung, Leipzig, Tauchaerstr. 19/21.

Jeder Geschäftsmann sollte Deflers Geschäftshandbuch besitzen, denn es wird ihm viel Zeit, Geld und Nerver ersparen. Das vorzügliche Werk, von dem in zwei Jahren 90 000 Exemplare verkauft worden sind, enthält in übersichtlicher, leichtverständlicher Darstellung vollständige Anleitung zur einfachen, doppelten und amerikanischen Buchführung, einschließlich des Abschusses und mit Darstellung aller in Betracht kommenden Bücher, Unterweisung im kaufmännischen Rechnen und in der Handelskorrespondenz, statistische Tabellen, Erklärung kaufmännischer Fremdwörter, Abkürzungen usw. Ferner gibt es ausführliche Auskunft über den Verkehr mit der Bank, der Post, der Eisenbahn und dem Gericht, über das Handelsrecht, das Mahn-, Klage- und Konturverfahren, das Geld-, Börsen-, Wechsel-, Scheck-, Postwechsel-, Versicherungs-, Steuer-, Zoll- und Reklamewesen, bringt Muster für alle Arten geschäftliche Briefe, Formulare, Verträge usw. Trotz dieses außerordentlich reichen Inhalts kostet das 384 Seiten starke, elegant gebundene Buch nur 3 M. franko (gegen Nachnahme 3.20 M.). Verlag von Richard Defler, Berlin S.W. 61 V.

Bekanntmachung.

Die Expedition der Nr. 52 findet bereits am Dienstag den 22. Dezember statt. Alle Einsendungen, die in dieser Nummer noch Aufnahme finden sollen, müssen deshalb spätestens am Sonnabend den 19. Dezember in unseren Händen sein. Die Redaktion.

Vereinstell.

Bekanntmachung.

Das Mitteilungsbuch Nr. 107055 für den Kollegen S. Ritter wurde in der Herberge zu Kostock gestohlen. Um Mißbrauch zu verhüten, eruchen wir, falls das Buch irgendwo vorgezeigt wird, dieses einzuziehen und an die Hauptkasse abzuliefern.

Der Ausschluß des Mitteilungs Karl Steingruber, Nr. 55728, durch die Filiale Hannover, wegen § 7 c wird hiermit bestätigt, ebenso der durch die Filiale Dortmund veranlaßte Ausschluß des Mitteilungs Franz Rutschowski, Nr. 47602, wegen § 7 a.

Der Vorstand

Bericht der Hauptkasse vom 1. bis 7. Dezember. Eingefandt wurde: Brixh. 58,20; Sagan 48,25; Saarbrücken 100,—; Coblenz 25,—; Grefeld 200,—; Emden 180,—; Bremerhaven 150,—; Brandenburg 200,—.

Material wurde versandt: B. = Beitragsmarken. C. = Eintrittsmarken. F. = Futterale. K. = Kalender. M. = Markenmappen. Br. = Broschüren.

Brandenburg 100 B. a 20 J. (für Frauen), Braunschweig 800 B. a 60 J. a 20 J. (für Frauen) 800 B. a 35 J.; Bromberg 10 C.; Darmstadt 4000 B. a 25 J. 10 R.; Detmold 20 C., 50 R.; Eisenberg 200 B. a 60 J., 400 B. a 25 J. 10 R.; Freiburg 400 B. a 60 J., 800 B. a 30 J.; Göttingen 10 R.; Hof 2 R.; Keiße 5 R.; Nordhausen 10 R.; Nowawes 20 R.; Radolfzell 400 B. a 50 J.; Rostock 11 R.; Saalfeld 20 R.; Straßburg 400 B. a 60 J.; Tann 200 B. a 20 J.; Wilhelmshaven 3 R.; Wittensberge 800 B. a 20 J., 20 C.; Zittau 200 B. a 50 J.

S. Wenzler, Kassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands

(Eingeführte Hilfskasse Nr. 71.)

Bericht des Hauptkassierers vom 29. Novbr. bis 5. Dezbr. Ueberkäufe von den örtlichen Verwaltungen wurden eingefandt von Meper-Bergeborn A. 100, Rang-Mühlhausen i. Schl. 100, Weisel-Karlsruhe i. B. 150, Wehrle-Hamburg-St. Georg 200, Rabst-Landau i. Pfalz 100, Scheid-Hamburg-Barmbeck 200.

Zusätze an die örtlichen Verwaltungen wurden abgefandt an Klirn-Baden-Baden A. 120, Fischer-Walkeburg i. Schl. 75, Neumann-Dirschbura i. Schl. 60, Bachhaus-Eberfeld 100, Wendelmuth-Weimar 100, Arthelm-Galberstadt 100, Staab-Hamborn 50, Geiß-Mainz 100, Emmert-Schweinfurt 50.

Krankengelber erhielten Buchn. 22 460, F. J. Schaber in Worms, A. 25,20; Buchn. 24 697, D. Overis in Bant, A. 12,60; Buchn. 23 874, M. Götter in Seelow, 16,80; Buchn. 22 452, W. Spengler in Worms, 12,60; Buchn. 30 761, W. Bogelgang in Einwarden i. Oberb., 33,60; Buchn. 13 876, F. Jung in Weiden i. B., 8,40; Buchn. 14 884, F. Michaelen in Cutin, 12,60; Buchn. 23 486, G. Schünninger in Trossingen i. Württ., 27,80; Buchn. 17 925, W. Unglaube in Grünberg i. Schl., 16,80; Buchn. 344, F. Tielens in Pippingring, 27,30; Buchn. 12 380, F. Sacher in Wametal i. Westf., 46,20.

Sterbekasse wurde gezahlt für C. Jung in Weiden i. B. 110 A. Buchn. 13876.

J. S. Nulle, Hamburg 22, Schmalenbaderstr. 17.

Anzeigen.

2 Malergehilfen als Schablonenreisende

Sofort gesucht gegen sehr hohe Provision. Es wollen sich nur solche Herren melden, welche ohne Vorstufung reisen können. Off. unter W. B. befördert die Exped. d. Bl.

Decorations-Maler, nur erste Kraft,

auf feste Anstellung gesucht. Selbiger muß in allen Decorationen, Entwurf, Zeichnung wie Ausführung durchaus selbständig und allen Anforderungen gewachsen sein. Gehalt nach Uebereinkunft.

Jessen & Christiansen, Hensburg.

Der Kollege Fritz Rottermund wird in seinem eigenen Interesse ersucht, bald etwas von sich hören zu lassen. M. 1.-] Robert Sander, Filiale Sagan.

Wer die Adresse des Malers Gwald Klee

kennt, wird dringend ersucht, Mitteilung an Unterzeichnete gelangen zu lassen. G., der am 10. 5. 72 zu Elberfeld geboren ist, reiste am 14. d. M. von zu Hause weg, um außerhalb in Arbeit zu treten und wird seitdem vermißt.

Frau Klee, Düsseldorf, Düsseldorfstr. 28, II.

50 bunte Malvorlagen Mk. 6.-. Landschaften, Blumen, Tiere, Seestücke, Damen etc. Ph. Brühl, Gießen i. Westf.

Tages- u. Abendunterricht

in Holz- und Marmorarbeiten. H. Mauns, Altona, Alsenplatz 1, III. Prospekt frei.

Empfehle den Genossen mein Freund u. Logis, sowie Mittags- und Abendlich in reichhaltiger Auswahl. Zahlstelle der Filiale Berlin und des Wahlvereins.

Hermann Stramm

Berlin SO., Ritterstr. 123.

Restaurant „Klosterschenke.“

Dresden-Stadt, Ecke Pillen- u. Sellerg. Verkehrslokal der Maler, Lackierer, Anstreicher. Arbeitsnachweis, Bibliothek und Zahlabend. Zahlstelle der Central-Frankenkasse. Reichhaltiger Frühstück, Mittag- und Abendlich bei billigen Preisen. H. Diers.

August Heinrich.

Im Verlage von M. Ernst in München erscheint alle 14 Tage der „Süddeutsche Postillon“

Humoristisch-satirisches Witzblatt. Groß 4° 8seitig, reich und originell illust. Schwarz und in prächtigen Farben. Preis pro Nummer 10 Pf.

Blumen und Landschaften, handgemalte Vorlagen zum Selbstunterricht in leicht faßlicher Manier, Serie II N 5 gegen Nachnahme oder Einsendung des Betrages. Th. Schnädelbach, Kunstmaler, Bivdau, gr. Heinrichstr. 15-17.

Versandhaus in allen Malerartikeln, Farben, Bände, Pinsel und Schablonen. Billigste Bezugsquelle in Tubenfarben. Man verlange Preisliste! G. Job, Nürnberg, Tegelerstr. 18.

Malerschule Buxtehude. Größte Schule für Dekorationsmaler. 1907 wieder goldene Medaillen und Ehrenpreise. Progr. d. Direktor Eiserwag.

Gold-Abfälle.

Kaufe zum höchsten Preis jeden großen und kleinen Posten Kehrgold Goldwatte und Abkratzgold. Briefe oder Packetsendungen werden schnell erledigt. Am genaue Adressen wird geb. Max Haupt, Dresden, Blasewitzerstr. 64.

Holz- und Marmorschule

von C. Christen, Hamburg, Siflandstr. 67, S. 2, III. Prospekt gratis.

I. Bergische Spezialschule für Holzmalerarbeiten. Höchste Auszeichnung. MÜNCHEN 1908. Carl Th. Reichenberg, Ramscheid-Hasten (Rhld.). Schüler erhielten auf Ausstellungen hohe Auszeichnungen.

Gebr. C. u. H. Dreier,

Bremerhaven, Grabenstr. 22. Schule für Dekorationsmalerei, Holz- und Marmor-Imitation, sowie für Schriften, Matt und Glanzvergoldung. Wintersemester: 1. November bis 31. März. Prospekt gratis und franko.

Maler-Mäntel,

beste Qualität mit schrägen Taschen und Umgelegt. Nur eigenes Fabrikat. 110 120 130 140 cm lang jeht 2.75 2.90 3.10 3.25 M. Dosen aus Messelstoff 2.- M. Mägen 40 S, Dreil-Dosen und Jacken 2.80 M, Extra-Größen 3.- M. II. Qualität 25 % billiger. Wir bitten Oberweite und Schrittlänge anzugeben.

D. Wurzel & Co., Berlin, Brückenstraße 18, I.

Verlangen Sie gratis u. franko! die künstl. reichillust. Prospekt der prachtvollen Schülerarbeiten vom kunstgewerblichen

Institut für Maler H. Schmid-Engweiler, Zürich. Porto n. d. Schweiz f. Briefe 20, Karte 10 S.

Epochemachende Erfindung! Deutsches Reichspatent No. 191582. Swierzy-Malerei Das Porträt der Zukunft! Farbige Gemälde direkt auf Malleinen nach jeder Photographie, z. B. 30/40 cm auf Keilrahmen Mk. 10.-. Absolute Aehnlichkeit garantiert. Täglich hervorragende Anerkennungen. Preisliste gratis und franko. Richard Swierzy, Ges. m. b. H. Berlin C., Wallstr. 89. Grosser Nebenverdienst!

Malerschule von W. Schöpe, Hamburg 16.

Leistungsfähige Fabrik sucht Reisenden für Schablonen und Malerartikel gegen hohe Provision für Norddeutschland. Lebensstellung für energischen, rededegewandten Maler. Offerten unter 501 an die Exped. dieses Blattes erbeten.

Erstklassige Kölner Holz- und Marmorschule Georg Haaf, Köln a. Rh., Gr. Brinkgasse 9. Leistungsfähige Schule am Plak. Prämiert auf dem Schleswig-Holsteinischen Malertag (für 8 Schülerarbeiten nach Abolvierung eines Wintersemesters) in Jyehoe 1. März 1908. Prämiert Ob- und Westpreussischer Malertag Graubenz August 1908. Zahlreiche Ehrendiplome, Anerkennungen und Dankschreiben von Schülern. Keine Zeitverschwendung. Für gute praktische Ausbildung Garantie. Beginn 1. November - 15. Febr. Reich illustrierten Prospekt gratis.

Aufklärung! Sie erleben eine grosse Enttäuschung, wenn Sie glauben, die Holz- oder Marmor-Malerei in einem Monat gründlich zu erlernen.

Hierzu benötigen Sie wenigstens 2-3 Monate!

Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5. Grösste Spezial-Schule für Holz- und Marmor-Imitation. Unterricht vom 15. Oktober bis 15. März. Prospekte gratis.

Neuester Erfolg: Einer unserer Schüler erhielt nach 4 1/2 monatlichem Unterricht für seine Leistungen die Berechtigung zum einjährigen Dienst!

Aufklärung! Sie erleben eine grosse Ueberraschung und keine Enttäuschung, wenn Sie glauben dass nicht in jeder Schule für Holz- oder Marmor-Malerei 2-3 Monate Unterricht nötig sind und kommen selbst zu der Ueberzeugung, dass jeder

nur 1 Monat

zur gründlichen Erlernung der notwendigsten 6 Holz- oder 4 Marmorarten bei Fr. Schott bedarf, wenn Sie den neuesten reich illustrierten Prospekt mit Schülerarbeiten bei Fr. Schott (Spezial-Schule d. Br.) Schwerin i. M. 5 kostenlos verlangen.

Malerschule gegründet 1896 städt. subv. unter staatl. Aufsicht Hameln a. d. Weser. Erfolgreicher Unterricht in der Dekorations-, Holz- und Marmor-malerei, sowie Vorträge, Buchführung, Berechnung von Arbeiten etc. durch 5 bestätigte Fachlehrer. Separate Lehrsäle. Prospekte frei durch den Direktor.

Rheinländische Berufskleidung

Ist anerkannt die Beste. 1. Verkaufsstelle: Berlin N., Brunnenstraße 119. 2. " " Berlin N., Invalidenstrasse 2. Eigene Fabrik. - Verkauf zu Fabrikpreisen. - Versand nach ausserhalb.

Table with columns for Maler-Kittel sizes (110, 120, 130, 140) and prices. Includes rows for 'prima Kessel', 'mit schrägen Taschen', and 'extra schwarzer Kessel'.

Malerkalender für 1909

Herausgegeben vom Vorstand des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder Deutschlands. - 8. Jahrgang. Der Preis beträgt nur für Mitglieder pro Exemplar 60 Pfennig. Bei Partiebezug von mindestens 10 Exemplaren wird den Filialverwaltungen das Stück zu 55 Pfennig verrechnet, jedoch 5 Pfennig für Kopierkosten verbleiben. Bei Bestellungen von weniger wie 10 Exemplaren kommt der volle Betrag in Anrechnung. Jeder Einzelbestellung von Mitgliedern sind 10 Pfennig für Porto extra beizulegen. Bestellungen sind eingehend an den Vorstand zu richten.

Schablonen-Schlageisen empfiehlt Emil Küstner, Dresden, Waldschlößchenstr. 12.

Winterverdienst Kreideportraits gebr. Anleitung zur Portrait-Freibeübermalung „Printenmalerei“ M 1.50 franko, keine Briefm. M. Bega, Maler-Ketoucheur, Berlin 18, Landabergerstraße 119.

Mod. Pratt. Schriftenheft 1.50 M. und 80 Pfg., ferner Anleitung zum Schrifteneinteilen von König 2.70 M., Schriftenheft mit 100 versch. Schriften von Reich 2.50 M., 20 Dektuben 4 M., Malerkläster und Malerkleider billig. P. Steet, Nürnberg, Ob. Würthstr. 18.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 49 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten unserer Filialen bei. Für die Redaktion verantwortlich M. Marz Hamburg, Schmalenbekerstr. 17. Verlag von S. Wentler, Hamburg 22. Druck von Friedrich Meyer, Hamburg 23.